

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 32 | Samstag, den 30. November 2013 | Nummer 11



Schloss Schönberg

ein Geschichtsjuwel im neuen Glanz

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Weiße Marter II“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 05. November 2013 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Weiße Marter II“ im Bereich des Buchenweges im vereinfachten Änderungsverfahren geändert. Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Weiße Marter II“ in der Fassung vom 31. Januar 1989, wurde abgeändert im Bereich des Buchenweges, in der Fassung vom September 2013 und einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung beschlossen. Daher kann der geänderte Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der von „Dipl.-Ing. Gerald Eska - Landschaftsarchitekt“ ausgearbeitete Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer I.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit der Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

„§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

„215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Wenzenbach, den 12.11.2013

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss

für die Dezember-Ausgabe ist

Dienstag, 10. Dezember 2013, 9.00 Uhr

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 16.10.2013

1 K 3/12 (2)

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18.12.2013, 10.45 Uhr, E04, Sitzungssaal, Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg** öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Grünthal II

Gemarkung: Grünthal II

Flurstück: 1258/7

Wirtschaftsart u. Lage: Landwirtschaftsfläche

Anschrift: An der Böhmerwaldstraße

Hektar: 0,3660

Blatt: 479

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach-Gonnernsdorf; An der Böhmerwaldstraße; Landwirtschaftsfläche (tlw. mit Bauerwartungsland) zu 3660 qm

Verkehrswert: 65.000 EUR

Weitere Informationen unter:

www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.02.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Wenzenbach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Wenzenbach erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Wenzenbach erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.12.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 23.11.2011 außer Kraft.

Wenzenbach, den 20. November 2013
Gemeinde Wenzenbach
Schmid, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,80 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	3,57 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	6,10 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	7,36 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	25 Jahren	7,14 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,94 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	25 Jahren	6,18 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	20 Jahren	3,80 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	71,64 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	86,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	102,05 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	117,80 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	115,01 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	143,15 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	98,99 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	104,15 Euro
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	36,42 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 24,00 EUR (Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG).

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 innehaben 13,70 EUR
- b) sonstige Bedienstete 13,70 EUR
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 EUR

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 30.10.2013

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 3 K 125/13

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 21.01.2014, 09.00 Uhr, E04, Sitzungssaal, Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg** öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Grünthal II

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil: 1/2

Sondereigentumsart: Wohnung im Parterre (Erdgeschoss)

SEK-Nr.: I

Sondernutzungsrecht: Terrasse, im Lageplan rot umrandet und rechte Hälfte der Doppelgarage

Blatt: 580

an Grundstück

Gemarkung: Grünthal II

Flurstück: 304/61

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude und Freifläche

Anschrift: Anbellstraße 14, Fußenberg

Hektar: 0,0984

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach, Anbellstr. 14: 4-Zimmer-Eigentumswohnung im gesamten EG in Dreifamilienwohnhaus m. Küche, Südterrasse, Wohnfl. lt. Aufteilungsplan ca. 116 qm, Bauj. ca. 1984 und rechte Hälfte d. Doppelgarage

Verkehrswert: 125.000 EUR

Amtliche Bekanntmachung: www.zvg-portal.de

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.05.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Liebl

Rechtspflegerin

Kommunalwahlen 2014 - Bekanntmachungen

Die für die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 bzw. den Stichwahl(en) am 30. März 2014 erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, des Wahlleiters für die Gemeindewahlen und des Wahlleiters für die Landkreiswahlen können aus terminlichen Gründen (Erscheinungsdatum des Amtsblatts) nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die Bekanntmachungen werden deshalb gemäß § 98 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung durch öffentlichen Anschlag am Eingang des Rathauses der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben.

Wenzenbach, 22.11.2013

Der Wahlleiter, Elsner

Informationen der Gemeindeverwaltung



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0

Telefax..... 09407/309-160

E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de

Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Mittwoch ganztägig geschlossen

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

für die Tankstelle in Haslbach

450-€-Kräfte

überwiegend für Wochenende und Wochentags
ab ca. 18 Uhr.

Bewerbung bitte an agip.passberger@gmx.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Entsorgungstermine

Dezember 2013

Restmüll:	Do, 05.12.	
	Do, 19.12.	
Papiertonne:	P1 = Do,	19.12.
	P2 = Fr,	20.12.
Restmüll:	ganz Wenzenbach	
Papiertonne:	P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile	
	P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,	

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09:00 - 14:00 Uhr

Grabenbach - geschlossen

Umweltmobil

05.12.13, 13.15 - 14.15 Uhr Wenzenbach, Wertstoffhof
05.12.13, 14.45 - 15.15 Uhr Grünthal, Parkplatz Gasthaus Kargl

Fundsachen

vom 16.10.2013 bis 14.11.2013

- Damenschal
- Schlüsselbund
- Brille

Sitzungsplan 2014

Januar 2014

So., 05.01.	Neujahrsempfang
Di., 21.01.	Gemeinderat
Mi., 29.01.	Haupt- u. Finanz-Ausschuss

Februar 2014

Di., 04.02.	Bauausschuss
Di., 25.02.	Gemeinderat

März 2014

Di., 11.03.	Bauausschuss
So., 16.03.	Kommunalwahlen
Di., 18.03.	Wahlausschuss
Di., 25.03.	Gemeinderat
So., 30.03.	Termin eventuelle Stichwahl (?)

April 2014

Di., 01.04.	Termin eventuell Wahlausschuss (?)
Di., 08.04.	Haupt- u. Finanz-Ausschuss

Kommunalwahl 2014

Gemeinde sucht noch Wahlhelfer

Am 16. März 2014 finden die Kommunalwahlen statt. Die Vorbereitungen für diese Wahl laufen in der Verwaltung bereits. Neben 1. Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach werden der Landrat und der Kreistag des Landkreises Regensburg an diesem Termin gewählt.

Rund 180 Wahlhelfer benötigt die Gemeinde Wenzenbach für die Urnenwahl- und Briefwahllokale. Der Wahlvorstand in jedem Stimmbezirk besteht jeweils aus einem Wahlvorsteher, einem Schriftführer, sowie deren Stellvertreter, fünf Beisitzer und Hilfskräften. Während des Tages stellen die Wahlhelfer die Durchführung der Abstimmung sicher. Tagsüber wird im Schichtdienst gearbeitet, ab 18.00 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zur Feststellung des Ergebnisses zusammen. Die Auszählung wird sich auch auf Montag, 17. März 2014 erstrecken. Arbeitgeber erhalten für eingeteilte Wahlhelfer die ausfallenden Lohn-Gehaltskosten ersetzt. Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst werden für diesen Tag freigestellt. Sollte kein Bürgermeister- bzw. Landratskandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, findet am 30. März 2014 die Stichwahl statt, bei der die Wahlhelfer erneut benötigt würden.

Die Wahlhelfer erhalten für ihre ehrenamtliche Betätigung ein Erfrischungsgeld.

Nachfragen sind bitte an Herrn Elsner, Tel. 309-112, Herrn Leistner, Tel. 309-116 oder per Mail: Hans.Elsner@realrgb.de oder Benjamin.Leistner@realrgb.de zu richten.

Auszeichnung der Gemeinde



Josef Schmid, Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach (links), nahm auf der Kommunale in Nürnberg die Urkunde von Barbara Vilotic-Reiter, Kommunalbetreuerin des mediaprint infoverlags (rechts), in Empfang. Unterstützt wird mit dem Preisgeld von 500 Euro die Initiative „Neubau einer Kinderkrippe als Energie-Plus-Haus“ sowie „Dorferneuerung Irlbach mit Gestaltung des Dorfplatzes“ sowie „Renaturierung des Wenzenbachs mit Anlage eines Dorfweihers“.

Platz 5 und ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro gehen nach 93173 Wenzenbach: Die Gemeinde wird von der Jury mit Platz 5 be'dacht – vor allem für die Initiativen „Neubau einer Kinderkrippe als Energie-Plus-Haus“ so?wie „Dorferneuerung Irlbach mit Gestaltung des Dorfplatzes“ sowie „Renaturierung des Wenzenbachs mit Anlage eines Dorfweihers“. Hier hat die Jury vor allem den Nachhaltigkeitsfokus der Gemeinde hervorgehoben so?wie das Bemühen um ein mikro-ökologisch intaktes Gemeinwes

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

HEIZUNG · SANITÄR SOLARTECHNIK KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Altenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Winterdienst

Die Gemeinde hat sich wieder darauf vorbereitet, bei normalen winterlichen Verhältnissen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Gemeinde empfiehlt, die Fahrzeuge für den Winter auszurüsten, vor allem mit Winterreifen. Große Probleme bereiten dem durchführenden Winterdienst auch parkende Autos, vor allem in engen Straßen. Es wird daher gebeten, Ihre Fahrzeuge bei Schnee oder Eis so abzustellen, dass hier keine Behinderung eintritt. Es ist nicht möglich alle Straßen gleichzeitig zu räumen. Vorrang haben hier Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung und gefährlichen Stellen. Die Gemeinde wird jedoch bemüht sein, so schnell wie möglich alle öffentlichen Straßen zu räumen und zu streuen. Aufgrund der erlassenen Verordnungen für die Sicherheit der Gehbahnen im Winter sind die Grundstückseigentümer, auch bei nicht bebauten Grundstücken, verpflichtet, Räum- und Streuarbeiten auf den Gehbahnen, wenn solche nicht vorhanden sind, einen Streifen von einem Meter Breite entlang des Grundstücks, zu räumen und zu streuen. Bei eventuellen Unfällen haftet der Grundstücksbesitzer. Der hier anfallende Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden, da sonst der Verkehr gefährdet und erschwert wird und neue Gefahrenstellen geschaffen werden. Der geräumte Schnee ist neben dem Gehweg zu lagern! Die Verpflichtung zur Räumung besteht an Werktagen von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Streugutgehälter nur noch an extrem gefährlichen Stellen (Brücken, steilen Straßenzügen) aufgestellt werden. Diese dienen nur für Notfälle und sind nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken vorgesehen.

Keine Bearbeitung von anonymen Anträgen und Anfragen

Die Gemeindeverwaltung weist aus gegebenem Anlass alle Bürgerinnen und Bürger auf folgendes hin:

Hinweise oder Meldungen an die Gemeinde, die keinen Absender enthalten bzw. die absendende Stelle nicht auf andere Weise erkennen lassen, werden nicht bearbeitet. Dies ergibt sich aus der analogen Anwendung des § 17 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO). Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Anträge, Anfragen und sonstigen Schriftverkehr mit Namen und Anschrift zu versehen, damit das Verfahren auch ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettungsdienst

Telefon: 112

DIE JOHANNITER



Aus Liebe zum Leben

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im Dezember (07./14./21/28.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im Dezember wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 07. Dezember 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 08. Dezember 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr, Samstag, 14. Dezember 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 15. Dezember 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr. Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren.

BRK + Ihre Ambulante Pflege in und um Wenzenbach

Sie pflegen und wollen mal Urlaub,
eine Veranstaltung besuchen, Café trinken
gehen, oder einfach mal ausspannen?

Dann nehmen Sie doch unsere
Verhinderungspflege in Anspruch!
(Kostenübernahme durch die Pflegekassen)

Gerne unterstützen wir Sie auch unabhängig von der
Urlaubszeit bei der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen

Unsere BRK + Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 0941 – 27 08 18 oder 0176 – 200 244 58

Stationsleitung Fr. Monika Bachl

BRK – Alle Hilfen aus einer Hand!

Hoher Kreuz Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de



Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im Dezember wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 02./03.12.2013 und am 12./13.12.2013 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im Dezember Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 06.12., 09.12., 11.12. und am 16.12.2013 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Genuss für Auge, Ohr und Gaumen

Kunstaussstellungen, Jazzkonzerte und kulinarische Spezialitäten, das alles finden Sie bei uns unter einem Dach.

Unsere Öffnungszeiten:

So 11 - 14 Uhr | Mo 18 - 01.00 Uhr | Di - Sa 11 - 01 Uhr

Feste feiern, wie sie fallen!

Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern... Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel
Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734
info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de

Kindergartennachrichten



Johanniter-Team freut sich über Spende in Höhe von 1 000 Euro



Die Kinder und das Johanniter-Team beider Einrichtungen freuen sich über die Spende. Foto: Julia Eisenhut, Johanniter

Groß war die Freude bei Groß und Klein in den Johanniter-Kindereinrichtungen. Kathrin Uwe, stellvertretende Geschäftsstellenleiterin der Filiale Wenzelbach der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzelbach eG, überreichte der Kinderkrippe `Zaubergarten` und dem Kindergarten `Abenteuerland` jeweils einen Scheck in Höhe von 500 Euro.

Rita Ganslmeier, Einrichtungsleitung des Johanniter-Kindergartens `Abenteuerland` bedankte sich herzlich bei Kathrin Uwe für die großzügige Spende und überreichte ihr als Dankeschön ein selbstgebasteltes Herz. „Mit der Spende unterstützen wir den Neubau unseres Kindergartens in der Pestalozzistraße“, so Ganslmeier. Bis zur Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2014 ist der Kindergarten in den Räumlichkeiten der Mittelschule untergebracht.

Auch das Team der Johanniter-Kinderkrippe `Zaubergarten` freut sich sichtlich über die Spende und bedankte sich. Mit der Spende wird dort eine große Tischtrommel gekauft, da der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im musikalischen Bereich liegt.

Aktuell befinden sich 59 Kindereinrichtungen unter der Trägerschaft der Johanniter, darunter Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und Kinderhäuser. Darüber hinaus sind die Johanniter Kooperationspartner mehrerer offener und gebundener Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen sowie Träger für Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulbegleitung.

Der TÜV Süd überprüft regelmäßig die Johanniter-Betreuungseinrichtungen und zeichnet diese mit dem Siegel nach DIN ISO 9001 aus. In einem Audit werden vor allem die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit und Aspekte wie Hygiene und Sicherheit unter die Lupe genommen.

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag.....	14 bis 18 Uhr



Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

- Advent, Sonntag, 1. Dezember 2013 um 11 Uhr
- 3. Advent, Sonntag, 15. Dezember 2013 um 11 Uhr
- Heilig Abend, Dienstag, 24. Dezember 2013, 16 Uhr Kinderchristvesper, 17.30 Uhr Christvesper
- Weihnachtsfest, Mittwoch, 25. Dezember 2013 um 11 Uhr mit Hl. Abendmahl in der kath. Kirche Zeitlarn
- 2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 26. Dezember 2013, 11 Uhr
- Neujahr, Mittwoch, 1. Januar 2014, 18 Uhr mit Hl. Abendmahl (Traubensaft)

Taizé-Gottesdienst

am Freitag, 6. Dezember 2013 um 20 Uhr

Einmal im Monat trifft sich der Taizé-Gebetskreis zu einem Gottesdienst. Lesungen, Gebete und vor allem die typischen Gesänge prägen diese Treffen. Die Gemeinschaft von Taizé, nach dem 2. Weltkrieg als ökumenische Lebensgemeinschaft gegründet, zieht jedes Jahr Tausende von Jugendlichen aus unterschiedlichen Konfessionen an, die dort mit den Brüdern leben und beten.

Im Dezember findet dieser Taizé-Gottesdienst nun zum ersten Mal im evangelischen Gemeindesaal in Wenzelbach statt, auch um die ökumenische Ausrichtung deutlich zu machen.

Neu: Gottesdienst im Seniorenheim Haus Josef

Das Seniorenheim St. Josef hat eingeladen, in der dortigen Kapelle monatlich Gottesdienst zu feiern.

Dies soll in Zukunft jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 10 Uhr sein; nachmittags ist dann um 16 Uhr der Gottesdienst in Bernhardswald. Der erste derartige Gottesdienst findet am 18. Dezember um 10 Uhr statt.

Dies ist eine Möglichkeit insbesondere für diejenigen, denen die Treppe in den Gemeindesaal inzwischen zu steil geworden ist

Adventsmarkt

Am ersten Adventswochenende findet der Adventsmarkt statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich am Samstag, 30.11. und Sonntag, 1.12.2013 wieder mit einem Stand. Wer noch kurzfristig mithelfen möchte, kann sich bei Renate Ulrich (Telefon 09407 / 8131203) melden.

Seniorenachmittag

Donnerstag, 5. Dezember 2013 von 14 bis 16 Uhr
(Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460)

Krabbelgruppe Sonnenschein (für ca. 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr,
Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr,
Evangelischer Gemeindesaal.

Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt



Die katholische Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Irlbach lädt die gesamte Bevölkerung zu einem adventlichen Nachmittag **am Sonntag, 15. Dezember** ein.

16.00 Uhr Adventskonzert mit einem klassischen Orchester aus Prag

- Der Eintritt ist frei, der Bauverein bittet am

Ende um Spenden für die letzten Kirchenfenster

Schirmherr: 1. Bürgermeister Josef Schmid

17.30 Uhr „Advent im Pfarrgarten“ mit Köstlichkeiten des Advent wie Glühwein, Feuerzangenbowle, Knackersemmel, Suppe, ...

Vereine und Verbände



An alle Vereine & Institutionen



Weihnachten rückt näher ...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt.

Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann.

Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihr Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Postfach 223, 91292 Forchheim

Telefon: 09191/7232-0

Gepflegte Doppelhaushälfte

Wenzelbach/Probstberg KP 249000 €

Bj 1997, ca. 291 qm Grund

DG ca. 42 qm, UG ca. 56 qm, KG ca. 56 qm

4 Zimmer, Garage/Hobby, moderne EBK,

Zentral-Heizung Flüssiggas, Garten,

Photovoltaik mtl. ca. 170 €

Preis zzgl. Käuferprovision 3,57% inkl. ges. MwSt

Anruf Tel. 0179 – 2303650

SV Wenzenbach



Spielerinnen für Volleyballjugendmannschaft gesucht

Die weibliche D-Jugend der Volleyballabteilung des SV Wenzenbach sucht noch Verstärkung für ihre Mannschaft. Angesprochen werden hier Mädchen, die im Jahr 2001 geboren wurden oder jünger sind. Das Training findet immer montags, von 16.00 Uhr bis 17:30 Uhr in der Turnhalle der Mittelschule Wenzenbach,

Roither Weg 15, statt.

Nähere Informationen, auch bezüglich eines Probetrainings, bei:

Daniela Gräber (Jugendwart der Volleyballabteilung)

dani_graerber@web.de oder telefonisch unter 0152/33551368 bzw. 09407/811898

www.svwenzenbach-volleyball.de

Information des Sportverein Wenzenbach e. V. zur Umstellung auf SEPA

Auf der Internetseite des Sportverein Wenzenbach e. V. sind die ab 01.02.2014 zur Umstellung auf das SEPA-Zahlungsverfahren notwendigen Informationsdaten hinterlegt.

Diese können unter www.svwenzenbach.de Menüpunkt -Umstellung SEPA- eingesehen werden.

Heß setzt auf mehr Geselligkeit

Die Tennisabteilung des SV Wenzenbach hat einen neuen Vorstand



SVW-Vorsitzender Gerhard Bäumler (rechts) gratulierte den neuen Abteilungsleiter Georg Heß zu seiner Wahl.

Foto: SV Wenzenbach

Die Tennisabteilung des SV Wenzenbach hat wieder eine neue Führungsmannschaft: Die Mitglieder wählten Georg Heß bei der Jahresversammlung im Tennisheim einstimmig zum neuen Abteilungsleiter.

Zuvor leitete der Vorsitzende des SV Wenzenbach, Gerhard Bäumler, die Tennisabteilung zweieinhalb Jahre lang kommissarisch. „Ich bin froh, dass die Abteilungsleitung in gute Hände übergegangen ist“, sagte Bäumler.

Auch die restliche Führungsriege wurde komplett neu besetzt. Stellvertreter des neuen Abteilungsleiters Heß ist Willi Mann. Stefan Hausmann übernimmt gleich zwei Posten. Er fungiert

ab sofort als Sportwart und Schriftführer. Andrea Weinger ist neue Kassiererin, Anneliese Dollinger neue Jugendwartin. Heß zeigte sich zufrieden mit der Wahl der neuen Führungsmannschaft:

„Ich freue mich, dass die Abteilung Tennis künftig von solch einem engagierten Team geführt wird“, sagte er. Bei der Jahresversammlung definierte der Neu-Abteilungsleiter auch gleich sein erstes Ziel. Heß legt Wert auf die Geselligkeit in der Tennisabteilung. In der nächsten Saison soll es mehr vereinsinterne Späßturniere und gemeinsame Abende geben. Neben den Neuwahlen der Führung ehrte der alte Abteilungsleiter Bäumler auch die Vereinsmeister. Laura Dehmel gewann bei den Damen und Martin Zweck bei den Herren. Patrick Balla kürte sich bei den Knaben, Felix Borst bei den Bambini zum Vereinsmeister.

Die Tennis-Saison ging mit dieser Vollversammlung offiziell zu Ende. Das Jahr 2013 war für die Tennisabteilung das sportlich erfolgreichste seit Gründung. Erstmals gewann mit Bernhard Wieand ein Wenzenbacher die Landkreismeisterschaft der Herren. Florian Theuß sicherte sich bei den Junioren ebenfalls den Landkreismeister-Titel. Bei den Mannschaften des SV Wenzenbach gab es zweimal Grund zum Feiern.

Die Herren 30 stiegen als Meister in die Bezirksklasse 1 auf. Auch die Junioren 2 belegten in der Medenrunde Platz eins und spielen nächste Saison in der Bezirksklasse 2. Für den neuen Abteilungsleiter Heß wird es schwer, diese Erfolge in seiner Amtszeit noch zu toppen.

WENZENBACH **KRK** **WENZENBACH**
Wenzenbach
Einladung zu unserer
**Christbaum-
versteigerung**
mit vorweihnachtlicher Einstimmung
am Sonntag,
8. Dezember 2013
im Schützenheim
der Weihertaler!
Beginn: 16.00 Uhr
Wir freuen uns
auf Euer Kommen!
Die Vorstandschaft
i. A. Peter Winkler
1. Vorsitzender

Einladung zum Bildervortrag

Im Hochland Äthiopiens natur- und kulturgeografische
Impressionen

Bildervortrag von Dr. Wolfgang Roser

Dienstag, 10.12.2013 20 Uhr

Gasthaus Gambachtal, Fußenberg

Ihre private **Kleinanzeige**

**ONLINE
BUCHEN!**

schon ab **5 €**

**Einfach, schnell
& bequem! AZweb**

unter www.wittich.de/Objekt2194

Das folgende Feld ausfüllen.
Kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
nicht für Familienanzeigen
(z. B. Danksagungen, Grüße usw.)
und nicht für geschäftliche Anzeigen

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen
dieses Bestellscheins unbedingt, dass
hinter jedem Wort oder hinter jeder
Zahl und hinter jedem Satzzeichen
ein Kästchen als Zwischenraum frei
bleibt!

▶ Bis hierher kostet's 5 Euro.

▶ Bis hierher kostet's 10 Euro.

Falls Chiffre gewünscht
bitte hier ankreuzen **Achtung!**
Bei Chiffre-Anzeigen
kostet's 5,- Euro zusätzlich

Falls Belegexemplar gewünscht
bitte hier ankreuzen **Achtung!**
Bei Belegexemplar
kostet's 2,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an.
Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.
Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht.
Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden.
Terminwünsche sind nicht möglich.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BLZ:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kto.-Nr.:

Jetzt auch
**ONLINE
buchen!**
AZweb

Datum

Unterschrift

BANKEINZUG BARGELD LIEGT BEI



Monatsprogramm

Dezember 2013
Dienstag, 17.12.2013

18 Uhr: Waldweihnacht mit anschließender Weihnachtsfeier im Schützenheim der Wehertaler



Monatsprogramm Frauenbund

- Zweigverein Wenzenbach -

Dezember 2013

Montag, 02.12.2013

18 Uhr - Gottesdienst
anschließend „Ewige Anbetung“

Mittwoch, 11.12.2013

14 Uhr - Missionsstrickkreis

Donnerstag, 19.12.2013

8.30 Uhr - Frauenfrühstück

19 Uhr - Gottesdienst mit Neuaufnahme,
anschließend Adventsfeier im Pfarrsaal



C12

NESecure
Der sanfte Entzug

Alkoholentzug in 3 Wochen

Raus aus der Abhängigkeit, rein in die Zukunft.

Unser Ärzte- und Therapeutenteam entzieht Sie sanft und ohne Konsumzwang in nur 21 Tagen.

Diskret und anonym in angenehmer, familiärer Atmosphäre mit Hilfe Neuro-Elektrischer Stimulation.



Alle Infos über das geniale NESecure® Verfahren für den sanften Alkoholentzug

www.nesecure.de

oder kostenfrei 0800 7009909

Einladung

Wir laden hiermit recht herzlich zu unserer diesjährigen

Christbaumversteigerung

Am **Samstag**,
dem
30.11.2013
um **19.30 Uhr**
im Gasthaus
Kargl
in
Grünthal



Auf euer Kommen freut sich ganz besonders der Stammtisch „De Euchan“

Jahresprogramm 2014

- 11. Februar 19 Uhr GH Gambachtal „Grönland und Nord-West-Passage“ Bildervortrag von Christian Rauscher
- März-April Amphibienaktion **
Lindenpflanzung an der Grundschule Irlbach**
- 26. April Pflanzenbörse, Am Feuerwehrhaus
- 20. Mai 17 Uhr Naturkundliche Wanderung: Burg Donaustauf (Hartmut Schmid)
- 15. Juni 15 Uhr Führung: Schönberg Wanderweg
- Juli Bienen - bedrohte und unersetzbare Helfer **
- 11. Nov. Jahresversammlung
- 9. Dez. Jahresabschluss mit Vortrag



Infos und Anmeldungen bei Hans Lengdobler, Tel. 09407-3414.

Monattreffen jeweils am **2. Dienstag des Monats** im Gasthaus „Gambachtal“, Fußenberg um 20 Uhr:

8. Januar, 11. Februar, 11. März, 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 12. August, 9. Sept., 14. Okt., 11. Nov. JV, 9. Dez.

** Termin wird noch festgelegt

Infos auch hier: www.regensburg.bund-naturschutz.de/index.php?id=300

Bikerbahn dank AKKi-Spende komplett



Die Wenzelbacher Skater- und Bikerbahn ist mit einem neuen Gerät bestückt und nun voll ausgestattet. Ab sofort können auch Anfänger mit ihren Skateboards oder BMX-Rädern im Weihertal gefahrlos üben und so schnell in die Szene mit einsteigen. AKKi, der Förderverein für Kinder und Jugendliche e.

V., unterstützte die Anschaffung eines rund 7.000 Euro teuren Einsteigergerätes mit einer Spende von 6.000 Euro.

Unterstrichen wurde diese Aktion mit einer symbolischen Scheckübergabe der beiden AKKi-Vorsitzenden an Bürgermeister Josef Schmid. Dieser hob die wichtige Bedeutung der Freizeit- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang hervor und lobte das Engagement des Fördervereins. Insgesamt hat AKKi in den letzten 12 Jahren mehr als 21.000 Euro für die Ausstattung des großen Abenteuerspielplatzes investiert und somit den Ausbau des Areals wesentlich vorangetrieben.

Mit dem neuen Gerät wäre die Wenzelbacher Bikerbahn nun aber komplett und AKKi könnte im Zuge der Dorferneuerung vielleicht bald die geplante Anlage in Irlbach ins Visier nehmen.



Klopf, klopf, klopf...

Denken Sie rechtzeitig daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.

„Wir beraten Sie gerne bei Ihrem gewerblichen Weihnachtsgruß an Ihre Kunden. Rufen Sie uns an.“



**Bernd
Lange**

Mobil **01 77 / 9 15 98 45**
E-Mail **b.lange@wittich-forchheim.de**



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Carmen Engel

Tel. **0 91 91 / 72 32-60**
E-Mail **c.engel@wittich-forchheim.de**

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



AUTO-MASS^{GMBH}

- **zertifizierte Autoverwertung**

* Kooperationspartner von versch. Kfz-Herstellern

- **Kfz-Meisterbetrieb**

* Reparaturen aller Art
* Klimaservice

- **An- und Verkauf von :**

* geb. Fahrzeugen
* Unfallautos und Totalschäden
* Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungsnachweis

certifiziert nach Altfahrzeug-Verordnung

Partner im **calcar** Netz

☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57
internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

SCHARF

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

Bausteine zum Glück.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie den Bau neuer SOS-Einrichtungen in Deutschland und schenken Kindern das Allerwichtigste: ein Zuhause.

SOS KINDERDORF

Jetzt spenden!
sos-kinderdorf.de

DZI Spenden-Siegel

SOS-Kinderdorf - weil Kinder ein Zuhause brauchen.

Betriebsferien ankündigen!

Haben Sie Ihre Kunden schon über die Dauer Ihrer Betriebsferien informiert?
Gerne beraten wir Sie: 091 91 / 72 32 -0

Ausbildung, Praktikum, FSJ und BFD.

Wir bieten jungen Menschen eine berufliche Perspektive!

Die **compassio GmbH & Co. KG** mit Firmensitz in Ulm bietet stationäre sowie ambulante Betreuung und Pflege an. In 22 Seniorenheimen in Süddeutschland bieten wir 2.500 Bewohnern ein Zuhause. Wir suchen Sie in Voll- und Teilzeit als

Pflegefachkraft (m/w)

mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Fachkraft in der Alten- oder Krankenpflege:

- für den stationären Dienst im Haus Josef in Wenzenbach
- für den ambulanten Dienst **compassio mobil** in der Region Regensburg. Eine gültige Fahrerlaubnis für PKW ist unbedingt erforderlich.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz, an dem Ihnen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung übertragen wird. Wir arbeiten nach einem modernen alltagsorientierten Betreuungskonzept. Gründliche Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung sowie leistungsgerechte Vergütung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Seniorenheim Haus Josef
Pfarrer-Brumbach Weg 2
93173 Wenzenbach
Telefon 09407 8130-1000
karin.schnurrer@compassio.de

compassio
www.compassio.de

Moni's Hauswirtschafts Service

Haus · Küche · Garten



Monika Fischer-Mißbeck
Hauswirtschaftsmeisterin
langjährige Erfahrung
Mobil 0160/6392607
monika-misslbeck@t-online.de

KFZ-Meisterbetrieb WALZER

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

BOSCH Servicepartner

Bräuweg 6 · 93173 Wenzenbach-Roith · Telefon 09407 1806 + 3980 · Fax 3282